

Bundesministerium der Finanzen
Bundesminister der Finanzen
Christian Lindner, MdB
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Staatsministerium Baden-Württemberg
Ministerpräsident Winfried Kretschmann
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

MdB der Wahlkreise in der Region Stuttgart

Presse

SportRegion Stuttgart e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel.: 0711 28077-390
Fax: 0711 28077-394
www.sportregion-stuttgart.de

Vorsitzender:
OB Christoph Traub, Filderstadt
Stellvertreter:
Gunter H. Fahrion, Regina Wagner

Geschäftsführer:
Michael Bofinger
info@sportregion-stuttgart.de

BW-Bank
BLZ 600 501 01
Konto 1 112 540
IBAN DE49 6005 0101 0001 1125 40
BIC: SOLADEST600

Offener Brief zum Jahressteuergesetz 2024

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen – hier: geplante Neufassung der Umsatzsteuerbefreiung für den Sport, welche den bisherigen Vorsteuerabzug bei (kommunalen) Investitionen in Sportstätten gefährdet

Sehr geehrte Damen und Herren,

das derzeit in Beratung befindliche Jahressteuergesetz nehme ich zum Anlass, Ihnen in meiner Funktion als Vorsitzender des SportRegion Stuttgart e.V. sowie namens der mitunterzeichnenden Mitgliedskommunen der von mir vertretenen SportRegion Stuttgart nachfolgende Stellungnahme zum Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2024 in Form eines offenen Briefes zuzusenden.

Die nachfolgende Stellungnahme schließt mit Aufforderungen, um deren Kenntnisnahme und Beachtung ich schon hier zum Briefeingang bitte.

Wird das Jahressteuergesetz 2024 im derzeitigen Wortlaut des aktuell vorliegenden Referentenentwurfes umgesetzt, steht zu vermuten, dass sich derzeit laufende und künftige Investitionen in Sportstätten um den jeweiligen Umsatzsteuerprozentsatz (derzeit 19 v.H.) verteuern. Dies ausschließlich zum Nachteil der kommunalen Finanzen und damit jeder Stadt und Gemeinde.

Diese begründete Vermutung resultiert aus der geplanten Neufassung der Umsatzsteuerbefreiung für den Sport, welche den bisherigen Vorsteuerabzug bei (kommunalen) Investitionen in Sportstätten gefährdet.

Auf Seite 59 des Referentenentwurfs wird folgende Änderung des Umsatzsteuergesetzes angekündigt, die § 4 UStG betrifft:

c) Nummer 22 wird demnach wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe b werden die Wörter „und sportliche“ gestrichen sowie das Semikolon am Ende durch ein Komma ersetzt.

bb) Folgender Buchstabe c wird angefügt:

„c) die in engem Zusammenhang mit Sport oder Körperertüchtigung stehenden sonstigen Leistungen von Einrichtungen ohne Gewinnstreben an Personen, die Sport oder Körperertüchtigung ausüben;“.

Was sich für den steuerlichen Laien unter dem Stichwort „steuerfrei“ zunächst positiv liest, führt im Umsatzsteuerrecht und damit konkret in Bezug auf den Vorsteuerabzug zu einem erheblichen finanziellen Nachteil, den sich hier der Bundeshaushalt zum einseitigen Nachteil der Kommunen erspart.

Im Kern ist das ein Frontalangriff auf Art 28 Abs. 2 GG, weil damit die kommunale Selbstverwaltung erneut eine massive Einschränkung erfährt.

Gemeinsam fordern wir deshalb im Einklang mit dem Deutschen Städtetag eine gesetzliche Klarstellung, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kapitalgesellschaften im Rahmen des § 4 Nr. 22 Buchst. c UStG-E nicht unter den dort verwandten Typusbegriff der „Einrichtungen ohne Gewinnstreben“ fallen.

Damit verbleibt es bei dem bisherigen Vorsteuerreflex für Kommunen.

Billigkeits- und/oder Übergangsregelungen sind hierbei kein akzeptables Konstrukt.

Ergänzend bitten wir nachdrücklich um eine Prüfung, ob auch die Schaffung eines unbefristeten Optionsrechtes möglich ist, welches es Kommunen gestattet, sich im Einzelfall für oder gegen die Steuerbefreiung zu entscheiden.

Es wird unsererseits nicht verkannt, dass mit § 4 Nr. 22 Buchst. c UStG-E die europarechtliche Umsatzsteuerbefreiung für den (Vereins-)Sport nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. m EU-MwStSystRl richtlinienkonform im deutschen Umsatzsteuerrecht umgesetzt werden soll.

In unseren Städten und Gemeinden löst der Entwurf erhebliche Verunsicherung aus, ob eine künftige Sportstättenfinanzierung überhaupt noch gewährleistet werden kann. Dies führt zu den auch auf Bundesebene im Nachgang zu der Corona-Pandemie geäußerten Bewegungs- und Sportstättenprivilegien auch zu erheblicher Verärgerung.

Bislang wird die Nutzungsüberlassung von kommunalen Sporteinrichtungen an Sportlerinnen und Sportler sowie an örtliche Sportvereine umsatzsteuerpflichtig behandelt. Das damit verbundene Vorsteuerabzugsrecht ist (neben einer evtl. Bundes- und/oder Landesförderung) ein umsetzungserheblicher Finanzierungsbaustein für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen für den Vereins- und Breitensport in unseren Kommunen.

Das Delta, das sich rechnerisch aus dem Umsatzsteuerprozentsatz ergibt, dürfte Ihnen das Finanzierungsausmaß vor Augen führen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, für eine gesetzliche Klarstellung einzutreten, wonach juristische Personen des öffentlichen Rechts und (im Hinblick auf die kommunalen Eigengesellschaften) auch Kapitalgesellschaften im Rahmen des § 4 Nr. 22 Buchst. c UStG-E nicht unter den dort verwandten Typusbegriff der „Einrichtungen ohne Gewinnbestreben“ zu subsumieren sind.

Darüber hinaus könnte auch eine Klarstellung hilfreich sein, dass die Überlassung von Sporteinrichtungen an Sportvereine nicht von der Steuerbefreiung erfasst ist, da Vereine nicht als „Personen, die Sport ausüben“ zu werten sind.

Derzeitige Planungs- und Umsetzungszeiträume lassen ein Abfedern des finanziellen Nachteils mittels Korrekturvorschriften, Übergangsregelungen o.ä. nicht zu.

Einzig ein unbefristetes Optionsrecht könnte – wenn die Neuregelung schon europarechtlich nicht vermeidlich sein sollte – hier zu einer sachgerechten Überbrückung führen. Andernfalls drohen zahlreiche Planungen nicht nur zeitlich verzögert umgesetzt zu werden, sondern ganz zu scheitern.

Verbleibt es bei der Formulierung des aktuellen Referentenentwurfs wird dies auf die Finanzierung des Schul-, Vereins- und Breitensports insgesamt durchschlagen. Auf die komplexen Zusammenhänge von Bewegung, Bildung und Gesundheit erlaube ich mir ohne weitergehende Ausführungen hinzuweisen. In diesen Bereichen sportliche Bewegungstätigkeit gegenzufinanzieren dürfte in Bildungs-, Sozial- und Gesundheits-haushalten um ein vielfaches teurer werden.

Letztlich erlauben wir uns anzuregen, auf allen Ebenen für eine anderslautende umsatzsteuerliche Rechtssetzung auf Europaebene einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Christoph Traub". The script is cursive and somewhat informal.

Christoph Traub
Oberbürgermeister von Filderstadt
Vorsitzender SportRegion Stuttgart e.V.

Mitunterzeichner

Bürgermeister Sebastian Kurz, Aichtal
Oberbürgermeister Maximilian Friedrich, Backnang
Bürgermeister Herbert Juhn, Bad Ditzgenbach
Bürgermeister Roberto Chiari, Bad Liebenzell
Bürgermeister Elmar Rebmann, Bad Urach
Bürgermeister Klaus Warthon, Benningen am Neckar
Bürgermeister Daniel Gluiber, Beuren
Oberbürgermeister Jürgen Kessing, Bietigheim-Bissingen
Oberbürgermeister Matthias Klopfer, Esslingen am Neckar
Oberbürgermeisterin Gabriele Zull, Fellbach
Bürgermeister Dirk Oestinger, Gerlingen
Oberbürgermeister Nico Reith, Herrenberg
Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader, Kirchheim unter Teck
Bürgermeister Jochen Müller, Korb
Bürgermeister Alexander Noack, Korntal-Münchingen
Oberbürgermeister Nico Lauxmann, Kornwestheim
Oberbürgermeister Otto Ruppaner, Leinfelden-Echterdingen
Oberbürgermeister Martin G. Cohn, Leonberg
Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht, Ludwigsburg
Bürgermeister Jan Trost, Marbach am Neckar
Bürgermeister Armin Mößner, Murrhardt
Bürgermeister Ingolf Welte, Nufringen
Oberbürgermeister Dr. Johannes Fridrich, Nürtingen
Bürgermeister Frank Buß, Plochingen
Oberbürgermeister Dirk Schönberger, Remseck am Neckar
Oberbürgermeister Thomas Keck, Reutlingen
Oberbürgermeister Richard Arnold, Schwäbisch Gmünd
Oberbürgermeister Daniel Bullinger, Schwäbisch Hall
Bürgermeister Jürgen Scholz, Sersheim
Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper, Stuttgart
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek, Vaihingen an der Enz
Bürgermeister Chris Nathan, Waldenbuch
Bürgermeister Christian Walter, Weil der Stadt
Bürgermeister Thomas Bernlöhr, Welzheim
Bürgermeisterin Christiane Krieger, Wernau (Neckar)
Bürgermeister Matthias Ruckh, Wolfschlügen